



PEGASUS

2021

Schulen adoptieren Denkmale



PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale ist ein Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus, dem Landesamt für Archäologie Sachsen, dem Dresdner Amt für Kultur und Denkmalschutz sowie dem Forum für Baukultur e.V. Dresden als Partner.



Zwickau, Niederes Kornhaus, Dachstuhl



Dresden-Übigau, Drehkran

Schulen adoptieren Denkmale

Sachsen ist reich an Denkmalen. Es gibt rund 101 000 ausgewiesene Kultur- und rund 14 000 archäologische Denkmale. Denkmale sind Zeugnisse unserer Geschichte. Sie sind damit ein idealer außerschulischer Lernort. Durch die Beschäftigung mit einem konkreten Denkmal erhalten Kinder und Jugendliche einen emotionalen Zugang zur Heimatgeschichte. Sie erkennen durch die Arbeit mit dem Denkmal, wie wichtig es ist, das kulturelle Erbe zu erhalten. Deshalb:

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

adoptieren Sie mit Ihren Schülern ein Denkmal in Ihrer Region und bewerben Sie sich mit einer Projektidee um eine Prämie im Landesprogramm »PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale«.

Mit dem Programm sollen sächsische Schülerinnen und Schüler für das Kulturerbe und die Denkmalpflege begeistert werden. Kindern und Jugendlichen soll der Wert von Denkmalen vermittelt werden. Patenschaften können für anerkannte Bau- und Bodendenkmale* übernommen werden.

Kulturdenkmale

z. B. Gebäude, Schlösser, Kirchen, Schulen, Straßenzüge, Brücken, Garten- und Parkanlagen, industrielle und handwerkliche Produktionsstätten, Statuen, Grabmale

Archäologische Denkmale

z. B. Grabanlagen, Grabhügel, Burgen, Warften, Deiche und Wallanlagen, aber auch materielle Hinterlassenschaften unserer Vorfahren, wie Werkzeuge, Waffen oder Schmuckstücke

* Vor Projektbeginn bitte Kontakt mit den für das Denkmal zuständigen Stellen aufnehmen. Bei Kulturdenkmalen: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Sabine.Webersinke@lfd.sachsen.de), bei archäologischen Denkmalen: Landesamt für Archäologie Sachsen (Wolfgang.Ender@lfa.sachsen.de) oder die Unteren Denkmalschutzbehörden des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Städte.



Dresden, Residenzschloss,
Kleiner Schlosshof, Brunnen



Oybin, Burg- und Klosterruine

Für das Programm werden Projektideen gesucht, die ab dem Schuljahr 2021/22 umgesetzt werden.

Bewerben können sich Klassen, Kurse und Lerngruppen aller Schularten. Mit den Prämien soll die Umsetzung der Projektidee unterstützt werden.

Prämien:

- Der Freistaat Sachsen prämiert **15 Projektideen mit jeweils 500 Euro.**
- Die Landeshauptstadt Dresden prämiert bis zu **drei weitere Projektideen mit Bezug zu einem Dresdner Denkmal mit jeweils 500 Euro.**
- Für eine Projektidee zum Thema »Welterbe in Sachsen« wird ein Sonderpreis in Höhe von **1.000 Euro** ausgelobt.

Alle Prämierten ...

- ... sind eingeladen, an einem Bildungstag teilzunehmen und spannende Denkmale zu entdecken,
- ... erhalten auf Wunsch Beratungsangebote,
- ... nehmen automatisch am Wettbewerb um den Sächsischen Kinder- und Jugenddenkmalpreis des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung teil.



PEGASUS

Schulen adoptieren Denkmale

Das Formblatt ist zu finden unter: www.schule.sachsen.de/pegasus

Einsendeschluss: Montag, 21. Juni 2021

Ansprechpartner:

Irina Schenk, Sächsisches Staatsministerium für Kultus,

Irina.Schenk@smk.sachsen.de

Sabine Webersinke, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Sabine.Webersinke@lfd.sachsen.de

Weitere Informationen: www.schule.sachsen.de/pegasus

BEWERBUNG

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Redaktion:

SMK, Referat 46

Titelfoto:

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Sabine Webersinke

Fotos:

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Realisierung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Druck:

SAXOPRINT GmbH

Auflage:

2.500 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Allgemeiner Hinweis:

Dieses Projekt wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.